Block B – Kombikurs Modul 3 und Modul 4 mit 200 Unterrichtseinheiten

# Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales





# Ergänzungskraft in bayerischen Kitas

Multiplikatorinnen:

Theresa Schmidt-Dendorfer, Barbara Rappat, Ann-Cathrin Kulpa www.schmidt-dendorfer.de & www.barbara-rappat.de

Zeitraum:

März 2026 bis April 2027

In Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. Lohweg 25 in 85375 Neufahrn Anmeldung über: schmidtdendorfer@gmail.com oder barbara@rappat-coaching.de

Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren. Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion. Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Stand: 3. April 2025

# Modul 3: Kompetenzerwerb Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.) Modul 4: Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und **Praxis** Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen Methoden Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Modul 3: Termine Lerneinheit 1: Professionelle Haltung Fr 20.03.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Sa 21.03.2026 von 9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn Fr 17.04.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen Fr 8.05.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Mi 20.05.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

Fr 12.06.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Sa 13.06.2026 von 9.00 bis 17.30 Uhr (9 UE) Neufahrn Sa 20.06.2026 von 9.00 bis 17.30 Uhr (9 UE) Neufahrn

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Mo 29.06.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Sa 4.07.2026 von 9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn Sa 25.06.2026 von 9.00 bis 11.30 Uhr (3 UE) Online

Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren

Fr 26.06.2026 von 17.00 bis 19:30 Uhr (3 UE) Online Fr 17.07.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online

Lerneinheit 6: Lernen, Entwicklung und Bildung

Fr 10.07.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Sa 19.09.2026 von 9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn

Lerneinheit 7: Zertifizierung

Sa 10.10.2026 von 9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn

SOL: 40 UE

Treffen für Praxisanleitung: Fr 17.04.2026 von 16.00 bis 17.00 Uhr online Fr 25.09.2026 von 16.00 bis 17.00 Uhr online

#### Modul 4:

Lerneinheit 1: Professionelle Haltung: Aufgabe und Rolle

Sa 24.10.2026 von 09.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn

Lerneinheit 2: Rechtliche Grundlagen

Sa 21.11.2026 von 9.00 bis 10.30 Uhr (2 UE) Online

Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsgestaltung

Fr 21.11.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online Sa 16.01.2026 von 9.00 von 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn

Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Fr 4.12.2026 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online

Fr 29.01.2027 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online

Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentieren

Sa 21.11.2026 von 11.00 bis 13.30 Uhr (3 UE) Online

Fr 19.02.2027 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online

Lerneinheit 6: Lernen, Entwicklung und Bildung

Fr 26.02.2027 von 17.00 bis 19.30 Uhr (3 UE) Online

Sa 13.03.2027 von 9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE) Neufahrn

Lerneinheit 7: Zertifizierung

Sa 10.04.2027 von 8.30 bis 18.00 Uhr (10 UE) Neufahrn

SOL: 26 UE

Treffen für Praxisanleitung:

Fr 29.01.2027 von 16.00 bis 17.00 Uhr Online

Hinweise des Anbieters

Die Präsenztreffen finden in den Räumlichkeiten der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. im Lohweg 25 in 85375 Neufahrn statt.

# Kosten und Hinweise zur Finanzierung

Gesamtkosten: 2.600 € (Ratenzahlung nach Absprache)

Die Weiterbildung findet als Selbstzahlerkurs statt und finanziert sich über die Teilnahmegebühren. Teilnahmegebühren können von Träger und Kommunen übernommen werden (z. B. im Rahmen von Defizitvereinbarungen). Wir empfehlen, zukünftige Angestellte durch Übernahme der oder Beteiligung an den Teilnahmegebühren und Freistellung der Weiterbildungszeiten zu unterstützen.

## Zertifizierungsvoraussetzung

- Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.
- Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:

Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.

#### Modul 3:

- Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.
- Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz

#### Modul 4:

• Mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz

### Fehlzeitenregelung

Fehlzeiten bis zu 18 UE in Modul 3 und Fehlzeiten bis zu 12 UE in Modul 4 können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE in Modul 3 und Fehlzeiten bis zu 12 UE in Modul 4 führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.

**Hinweis**: Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.

## Zugangsvoraussetzungen

In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder
- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben

• ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im Inoder Ausland).

<u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Zudem ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

**In Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor

Stand: 3. April 2025

	Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).
Anschlussfähigkeit	Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in Modul 5
	Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.
	Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.
Anstellungsmöglichkeit während der	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.
Qualifizierung	Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.
	Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden.
	Siehe hierzu: https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf
Zertifikat Modul 3	Ergänzungskraft in der Mini-Kita

Zertifikat Modul 4	Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

**Hinweise:** Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter <u>www.kita-fachkraefte.bayern</u>

Stand: 3. April 2025